

Stadt Uhingen Landkreis Göppingen



ARTENSCHUTZ-VORUNTERSUCHUNG/ HABITATANALYSE

im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens
(Spinnwebereiareal)

25.08.2023



Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger
Freier Stadtplaner

mquadrat kommunikative Stadtentwicklung
Badstraße 44 T 0 71 64 . 1 47 18 - 0
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 1 47 18 - 18

info@m-quadrat.cc
www.m-quadrat.cc

Bearbeitet durch: Franziska Eich (Dipl.Biol.), Heidi Mühl (M.Sc. tech. Biologie), Kim Salinas (Wissensch. Mitarbeiterin), Stella Hofmann (B. Eng. Landschaftsplanung)

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES.....	3
1.1	Lage des Untersuchungsgebiets	3
1.2	Begehungstermin	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2	ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG	7
2.1	Allgemeiner Zustand	7
2.2	Eignung Brutvögel	8
2.3	Eignung Reptilien (insbesondere Zauneidechse).....	10
2.4	Wirtspflanzen/Tagfalter.....	13
2.5	Fledermäuse und Sonstige Säuger	14
2.6	Sonstige Anhang-IV-Arten und Pflanzen	15
2.7	Zu erwartendes Artenspektrum und Untersuchungsrelevanz.....	16
3	FAZIT UND EMPFEHLUNG ZUR WEITEREN VORGEHENSWEISE	17
	LITERATUR- UND QUELLENANGABEN	18

Titelbild: geplante Bebauungsfläche ehemaliges Spinnweberei-Gelände (Blickrichtung Westen)

1 ALLGEMEINES

1.1 LAGE DES UNTERSUCHUNGSGEBIETS

Das zu untersuchende Gebiet „Spinnwebereiareal“ befindet sich sehr zentral gelegen nahe des Ortszentrums der Stadt Uhingen (Abbildung 1), im Landkreis Göppingen. Im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens wurde bei der geplanten Baufläche eine artenschutzrechtliche Habitat-Analyse durchgeführt.



Abbildung 1 – Lage des Untersuchungsgebiets östlich angrenzend an das Ortszentrum der Stadt Uhingen

1.2 ABLAUF UND GEGENSTAND DER ARTENSCHUTZ-UNTERSUCHUNGEN

In Zusammenhang mit der Genehmigung der Planung sind die Vorschriften für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und zu prüfen. Dies gilt für einzelne Bauvorhaben ebenso wie für Bebauungspläne.

Nach dem BNatSchG ist für das Bauvorhaben zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhangs IV der FFH-RL und europäische Vogelarten, erheblich gestört bzw. beeinträchtigt werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch vorhabensbedingte Störwirkungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 BNatSchG).

Die zum Artenschutz zu beantwortenden Fragen bzw. zu klärenden Sachverhalte sind:

- *Welche planungsrelevanten Arten kommen im Wirkungsbereich des Bauvorhabens vor (Auswertung bzw. Bestandserfassung)?*
- *Werden Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG im Rahmen der späteren Vorhabensrealisierung berührt (art- und verbotspezifisch, für häufige und verbreitete Arten ggf. als funktionale Gruppen oder Gilden)?*
- *Kann mit bestimmten Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 5 Satz 2 Nrn. 1 und 2 BNatSchG der Eintritt von Verbotstatbeständen (insbesondere signifikant erhöhter Tötungsrisiken) ganz oder teilweise vermieden werden?*
- *Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt oder sind funktionserhaltende Maßnahmen möglich (§ 44 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 2 Nr. 3 BNatSchG)?*
- *Können ggf. auch Maßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) erforderlich sein?*

(Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, 2019)

Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums brauchen die Arten einer saP (speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

1.3 UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND

Gegenstand der in Auftrag gegebenen Untersuchung sind die streng geschützten Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten.

Hierbei kann in einer Abschichtung bereits eine Vorauswahl der überhaupt in Frage kommenden Arten getroffen werden.

Untersucht wurden die Habitatstrukturen auf ihre potenzielle Bedeutung für folgendes Artenspektrum:

- Vögel, Eignung des Gebietes für Baumbrüter, Gebüsch- und Höhlenbrüter
- Fledermäuse (mögliche Tagesverstecke an Bäumen und Gebäuden), Einschätzung des Gebietes als Nahrungshabitat/ Jagdgebiet
- Reptilien, Eignung für Zaun- und Mauereidechse sowie Individuensuche
- Eignung für Kleinsäuger, speziell Haselmaus
- Insekten (Tag- und Nachtfalter)
- Amphibien (im Falle von Stillgewässern im Untersuchungsgebiet)

1.4 METHODIK

Für die im Gebiet in Frage kommenden streng geschützten Arten- und Artengruppen werden die potenziellen Habitateigenschaften (Baumhöhlen, Extensivgrünland, Gebüsche...) untersucht. Wenn günstige Habitatstrukturen für das Vorkommen einzelner Arten oder generell der Artengruppe vorliegen, wird eine Empfehlung für weitere Untersuchungen ausgesprochen, um Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG zu vermeiden oder geeignete Maßnahmen zu formulieren.

Bei Kleinsäufern findet man öfters auch Vorratsstellen oder Fraßplätze (Nussschalen mit charakteristischen Nagespuren), die ausgewertet werden können.

Tag- und Nachtfalter: Hinweise erhält man durch Anwesenheit sogenannter Wirtspflanzen (z.B. nicht-saure Ampferarten, Großer Wiesenknopf), die für die geschützten Arten eine notwendige Voraussetzung für die Larvalvorkommen sind. Fehlen diese, kann auch der entsprechende Falter ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich orientiert sich die Methodik, auch für nachfolgend vertiefte Untersuchungen (sofern erforderlich) an der einschlägigen Literatur und den Methodenstandards zum Artenschutz bei Bauvorhaben (Albrecht, 2013, Südbeck 2014, LUBW...).

1.5 BEGEBUNGSTERMINE

Datum	Uhrzeit	Wetter	Inhalte, Schwerpunkte
03.03.2023	10.00	4°C, größtenteils bedeckt, sehr leichter Wind	(Habitat-Analyse) Heidi Mühl
11.04.2023	8:00 – 9:00	wechselhaft, teils sonnig, teils stark bew., 8-12°C	Vögel, Zauneidechse (Eich)
22.04.2023	ab ca.10:00	sonnig, leicht bis mittel bewölkt, 12-18 °C	Reptilien
Wegen der anhaltend kühlen und regnerischen Witterung zwischenzeitlich keine Reptilien-Termine sinnvoll durchführbar			
22.05.2023	ab ca.10:00	13-25°C, sonnig, Schleierwolken, später gewittrig	Reptilien, (Salinas)
06.06.2023	ab ca.10:30	sonnig, fast wolkenlos, windarm bis 24°C	Reptilien (Hofmann)
07.06.2023	ab ca.11:30	sonnig, fast wolkenlos, windarm bis 24°C	Feuerfalter (Gelegesuche) (Mühl)
06.07.2023	ab ca.11.00	ca. 23°C, leicht bew. morgens 13°C	Reptilien, Feuerfalter (Gelegesuche) (Hofmann)
18.07.2023	ab ca.9:30	11-11.45 Uhr, 25 Grad, sonnig	Feuerfalter (Gelegesuche) (Salinas)

2 ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG

2.1 ALLGEMEINER ZUSTAND

Das Untersuchungsgebiet liegt angrenzend an das Ortszentrum der Stadt Uhingen (Abbildung 1). Es ist hauptsächlich von zwei befahrenen Straßen (Ulmerstraße und Obere Bahnhofstraße) und größtenteils unbebauter Fläche (Parkplätze, Heizöl-Tank Lagerhaus Schnitt OHG) umgeben. An der Nordseite grenzt das Gebiet an die Bahnstrecke Stuttgart-Ulm an. Zum Zeitpunkt der Begehung wurde die Fläche im südlichen Bereich als Parkplatz genutzt; außerdem befand sich dort eine Corona-Teststelle.



Abbildung 2 – Übersichtsaufnahmen des Untersuchungsgebiets; A: Blickrichtung West nach Ost, B: Blick Richtung Süd-West, C: Blickrichtung Süd-West (Kreuzung Ulmerstraße/Obere Bahnhofstraße), D: Blickrichtung West auf Baumbestand im Gebiet

Die große Brachfläche an sich weist eine recht magere Vegetation (Abbildung 2, A-C) auf und war zum Zeitpunkt der Begehung entsprechend insektenarm. Im direkten Untersuchungsgebiet befinden sich keinerlei Hecken oder Sträucher, lediglich vier Bäume im südwestlichen Abschnitt (Abbildung 2, D).

2.2 EIGNUNG BRUTVÖGEL



Abbildung 3 – potenzielle Habitat-Strukturen für relevante Vogelarten/Buschbrüter; dicht gewachsene Sträucher im direkt angrenzend Anschlussgebiet im östlichen Abschnitt des Untersuchungsgebiets

Die zu untersuchende Fläche bietet nur geringfügiges Potenzial als Nahrungshabitat für relevante (Brut-)Vogelarten. Als mögliche Struktur für Buschbrüter, wie unter anderem Amsel (*Turdus merula*) oder Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), kommen die im östlichen Bereich liegenden, dicht gewachsenen Sträucher im direkt angrenzenden Anschlussgebiet (Abbildung 3) in Frage. Zum Zeitpunkt der Begehung gab es keine Nestfunde; zudem wurden kaum Überflug und kein Ein- oder Ausflug in die genannten Strukturen registriert.



Abbildung 4 – potenzielle Habitat-Strukturen für relevante Vogelarten; Baumbestand im südwestlichen Teil des Untersuchungsgebiets

Eine weitere geeignete Habitat-Struktur für diverse Brutvögel bietet der Baumbestand im südwestlichen Gebietsabschnitt (Abbildung 4). Auch hier konnten zum Zeitpunkt der Begehung keine Nester oder relevante Ein-/Ausflüge beobachtet werden.

Im Allgemeinen bietet das Untersuchungsgebiet nur ein geringfügiges Potenzial für Brutvögel. Eine mögliche Nutzung der genannten, potenziell geeigneten Strukturen für Gebüschbrüter ist vorhanden.

Da die Möglichkeit besteht, dass die Gehölze erhalten bleiben können, ist eine weitere Untersuchung/ Berücksichtigung der Bäume und Sträucher nur im Verlustfall erforderlich.

2.3 REPTILIEN (INSBESONDERE ZAUNEIDECHSE)



Abbildung 5 – mögliche Potenzialflächen für Eidechsen im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebiets nahe der Bahnstrecke

Im nördlichen Grenzbereich des Untersuchungsgebiet befinden sich potenzielle Habitat-Strukturen für Zauneidechsen/weitere Reptilien in Form von Sonnen-/Aufwärmplätzen (Abbildung 5, A+B) und Versteckmöglichkeiten (Abbildung 5, B). Allerdings bietet der beschriebene Abschnitt nur ein eingeschränktes Angebot an Nahrung/Insekten.



Abbildung 6 – mögliche Potenzialflächen für Eidechsen an der westlichen Gebietsgrenze des Untersuchungsgebiets an angrenzenden Parkplätzen

Ein weiterer potenzieller Bereich zum Vorkommen von Reptilien bietet der Grenzbereich im Westen und Süden entlang der Parkplätze bzw. des Gehweges entlang der Ulmerstraße. Der Zaun-/Mauerbereich kommt als mögliche Aufwärmfläche in Frage. Trotzdem ist auch hier auf die geringe Eignung als Nahrungshabitat sowie auf den verdichteten Boden (zur Eiablage wenig geeignet) zu verweisen.

Eine Nutzung bzw. das Vorkommen von Reptilien (insbesondere der beiden Anhang-IV-Arten Zaun- und Mauereidechse), vor allem nördlich der Neubaufäche (Abbildung 5), wurde daher in der Saison 2023 überprüft, um Verbotstatbestände auszuschließen oder bei Vorkommen geeignete Maßnahmen zum Schutz oder zur Vermeidung von Beeinträchtigungen aufzuzeigen.



Abbildung 7 – Zustand der Fläche im Juli, es gibt potenzielle Aufwärmflächen, aber wenig Rückzugsmöglichkeiten für die Tiere, der Boden ist kiesig und teils verdichtet

Ergebnis der Reptilien-Untersuchung:

Es liegt in Teilen des Gebietes eine günstige Habitatqualität für die nach Anhang IV streng geschützten Arten Zaun- und Mauereidechse vor, allerdings wurden trotz günstiger Witterungs- und Erfassungsbedingungen keine Individuen gesichtet.

Wir führen diesen Umstand auf Verbreitungslücken der Art im Siedlungsbereich zurück. Inselartige Habitate werden trotz guter Eignung öfters nicht besiedelt. Außerdem fehlen in unmittelbarer Umgebung Lockersedimente zur Eiablage sowie Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten. Bei größerer Hitze wärmt sich die Kiesfläche schnell auf, so dass für die wechselwarmen Tiere auch Ausgleichsräume vorliegen sollten.

Weitere Maßnahmen sind daher im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung für diese Arten nicht erforderlich.

2.4 WIRTSPFLANZEN/ TAGFALTER

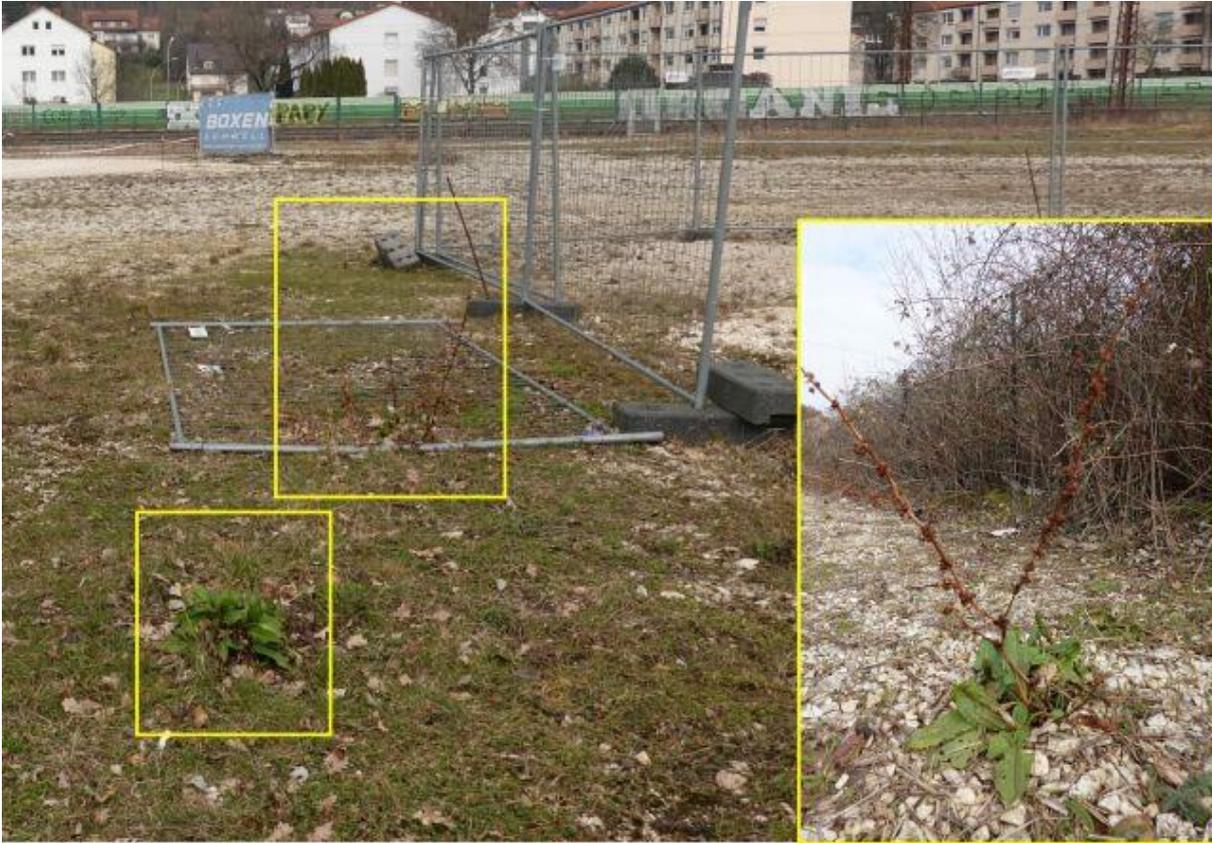


Abbildung 8 – stumpflättrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*): relevante Wirtspflanze/Raupenfutterpflanze für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) – mehrere Exemplare aufzufinden auf dem gesamten Gelände

Neben den faunistisch relevanten Habitat-Elementen wurde bei der Begehung zudem die Vegetation fotografisch dokumentiert. Dabei wurde als einzige Wirtspflanze der stumpflättrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*) gefunden, der eine Raupenfutterpflanze für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*, Anhang-IV-Art) darstellt.

Das Vorkommen befindet sich am Rande des Verbreitungsgebietes dieser geschützten Falter-Art, ein Vorkommen wurde in einem Quadranten des Messtischblattes gemeldet (siehe Anlage LUBW). Die Bestände schwanken lt. LUBW und es wurden in den letzten Jahren Neufunde gemeldet.

Da die Raupenstadien schwer nachweisbar sind, wurde eine Untersuchung zur Erfassung des typischen Eiablagemusters oder der Imagines während der Hauptflugzeit (Juni, Juli) durchgeführt. Die Suche nach Gelegen ist hierbei flächenspezifischer und bei wenigen Wirtspflanzen zuverlässiger als die Suche nach Imagines. Die entsprechenden Erfassungszeiträume sind in Albrecht (2013) aufgeführt.



Abbildung 9 – Zustand der Fläche im Juli, 2023 es gibt nur wenige Wirtspflanzen, die Vegetation ist deutlich durch die Hitze geschädigt

Ergebnisse Tagfalter/ Großer Feuerfalter

Bei allen drei Begehungen konnten im Gebiet bzw. auf den untersuchten Pflanzen weder Imagines noch typische Gelege des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) vorgefunden werden.

Es sind einige Wirtspflanzen der Art (*Rumex obtusifolius*, *R. crispus*) im Gebiet vorhanden, so dass diese Voraussetzung für ein Vorkommen gegeben wäre. Wir führen die fehlenden Nachweise auf Verbreitungslücken der Art zurück.

2.5 FLEDERMÄUSE UND SONSTIGE SÄUGER

Fledermäuse:

Alle einheimischen Fledermaus-Arten gehören zu den streng geschützten Anhang-IV-Arten und sind daher bei Planungen zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Fall kann jedoch von vorneherein festgestellt werden, dass das Gebiet nur von sehr geringer Eignung für die Artengruppe ist und höchstens die randlichen Gehölze als Leitlinie und Jagdgebiet für Arten angrenzender Siedlungsbereiche in Frage kommen.

Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Sonstige Säuger (Haselmaus)

Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitats (dichte Gebüsche) bestehen im Gebiet keine günstigen Voraussetzungen für ein Vorkommen der Haselmaus.

Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

2.6 SONSTIGE ANHANG-IV-ARTEN UND PFLANZEN

Weitere Arten und Artengruppen der Anhang-IV-Arten können mangels geeigneter Habitats auf dem Gelände ausgeschlossen werden und müssen hier nicht weiter betrachtet werden. Gleiches gilt für Anhang-IV-Pflanzenarten, die sowohl vom Verbreitungsgebiet her als auch von der Vegetationsstruktur ausgeschlossen werden können.

2.7 ZU ERWARTENDES ARTENSPEKTRUM UND UNTERSUCHUNGSRELEVANZ

Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen ist mit folgendem Artenspektrum zu rechnen. Daraus resultiert ggf. ein weiterer Untersuchungs- oder Handlungsbedarf.

Artengruppe/ Arten	Habitate vorhanden	Betroffenheit durch die Baumaßnahme	Einschätzung und ggf. Empfehlung
Vögel	(x)	-	Die randlich vorhandenen Gehölze sind nur im Verlustfall relevant. Angestrebt wird ein Erhalt der Bäume und Sträucher. Daher sind vorläufig keine weiteren Untersuchungen erforderlich.
Fledermäuse	(x)	-	Die randlichen Gehölze können als Jagdgebiet und Leitlinie für die Tiere dienen. Quartiere und Verstecke sind ausschließbar. Da keine Betroffenheit durch die Baumaßnahme, sind auch keine weiteren Untersuchungen erforderlich.
Haselmaus	-	-	Habitate ungeeignet, keine weiteren Untersuchungen erforderlich
Reptilien (Zaun- und Mauereidechse)	x	-	Es liegt in Teilen des Gebietes eine Eignung der Habitatqualität vor, die Untersuchung auf Individuen ergab jedoch trotz günstiger Witterungsbedingungen keine Nachweise, dies wird auf Verbreitungslücken im Siedlungsbereich zurück geführt
Tagfalter (hier Großer Feuerfalter)	x	-	Wirtspflanzen vorhanden, Individuensuche auf Großen Feuerfalter (Gelege) an Ampfer-Pflanzen negativ, keine weiteren Maßnahmen erforderlich
Holzkäfer	-	-	keine Verdachtsbäume im Gebiet
Sonstige Anhang-IV-Arten	-	-	Habitate ungeeignet, keine weiteren Untersuchungen erforderlich
Pflanzen nach Anhang IV	-	-	können vom Vegetationstyp und vom Verbreitungsgebiet her ausgeschlossen werden

X = trifft zu

(x)= eingeschränkt

? = möglich

- = keine Betroffenheit

3 FAZIT UND EMPFEHLUNG ZUR WEITEREN VORGEHENSWEISE

Bei der vorliegenden Untersuchung wurde geprüft, ob in dem für die Planung vorgesehenen Bereich günstige Voraussetzungen für das Vorkommen von Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten vorliegen, mit welchem Artenspektrum zu rechnen ist, und ob ggf. weitere Untersuchungen erforderlich sind. Ziel der Untersuchung war die Einschätzung der Habitateignung des zur Planung vorgesehenen Gebietes für die o.g. Arten und Artengruppen und die Abstimmung eines eventuell erforderlichen weiteren Untersuchungsbedarfs.

Ergebnis der Habitateignung und der Sonderuntersuchungen Saison 2023

Reptilien:

Trotz teilweise günstiger Habitateignung (vor allem als Aufwärmfläche) waren bei den Untersuchungen keine Individuen nachweisbar, dies wird einerseits auf Verbreitungslücken der Art im Siedlungsbereich zurückgeführt. Es fehlen auch andererseits Lockersedimente zur Eiablage und Rückzugsmöglichkeiten bei Hitze und Kälte, so dass der Gesamtlebensraum sich doch als weniger günstig herausgestellt hat.

Tagfalter/ Großer Feuerfalter:

Die im Gebiet vorhandenen und untersuchten Wirtspflanzen (Nicht- saure Ampfer-Arten) weisen keinen Besatz mit Gelegen des Großen Feuerfalters auf.

Sonstige Arten:

Die restlichen Artengruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie finden im Vorhabensgebiet keine geeigneten Lebensräume und können daher von der weiteren Betrachtung ausgenommen werden.

Fazit

Durch die geplante Baumaßnahme ist nicht mit Beeinträchtigungen von Anhang-IV-Arten und Vögeln sowie deren Fortpflanzungs- und Lebensstätten zu rechnen.

Verbotstatbestände nach §44 NatSchG werden nicht ausgelöst.

Besondere Maßnahmen und weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2013): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNERMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005):

Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit Beiheft "Exkursions-Bestimmungsschlüssel der Sphagnen Mitteleuropas".

Naturschutz und Biologische Vielfalt H. 20. Bonn-Bad Godesberg.

LANDRATSAMT GÖPPINGEN, Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren, - Ein Merkblatt des Umweltschutzamtes, Stand: August 2007 –

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (2019) Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, Handlungsleitfaden für die am Planen und Bauen Beteiligten